

Willigis, Erzbischof von Mainz

Huschner¹⁵¹ hält die Subskription des Willigis in dem Frankfurter Synodalprotokoll vom 1. November 1007 für authentisch (DH II 143), doch ist das keineswegs erwiesen. Auf Synodalprotokollen wurden die „Unterschriften“ anscheinend oft von Hilfskräften geschrieben, die Bischöfe selbst machten dann nur das Kreuz (oder ein ähnliches Zeichen) vor ihrem Namen¹⁵² (darauf beschränkten sich auch die anderen Teilnehmer der Frankfurter Synode, wenn wir von dem Sonderfall Heriberts von Köln¹⁵³ absehen). Huschner beachtet das nicht. Er behauptet vielmehr, es liege „keine Veranlassung vor, an der Eigenhändigkeit der Unterschrift von Erzbischof Willigis ... zu zweifeln“ (womit er den Sachverhalt völlig verkennt), und identifiziert munter den Schreiber der Frankfurter Subskription (nach seiner Meinung also Willigis) mit dem Notar Willigis B¹⁵⁴. Von Schriftgleichheit kann allerdings gar keine Rede sein. Die Frankfurter Subskription ist von etwas unsicherem Duktus mit typischen Mainzer Zügen¹⁵⁵ (man beachte vor allem das nicht ganz geschlossene a und das über das Mittelband aufragende r); außerdem zeigt sie einen eigenartigen, eher gedrückt wirkenden Schnörkel am e, einen ziemlich großen, rundlichen Schleifenkopf des s, von dem dann jedoch ganz scharf ein Endstrich nach rechts zurückführt, ein g mit großer, geschlossener Schleife, die (entgegen den Prinzipien der Diplomschrift) nach rechts über das Ziel hinauschießt, und eine in den Diplomen nicht übliche ae-Ligatur. Diese Details sind in der feinen, aber festen und sicheren Schrift des Willigis B nicht zu beobachten. Sie macht auch sonst einen

151) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 1, S. 159-168.

152) Vgl. Gerhard SCHMITZ, Das Konzil von Trosly (909). Überlieferung und Quellen, DA 33 (1977) S. 353-356; Hartmut ATSMÄ / Jean VEZIN, Remarques paléographiques et diplomatiques sur les actes originaux des évêques de France du VIII^e siècle à l'an Mil, in: Christoph HAIDACHER / Werner KÖFLER, Die Diplomatik der Bischofsurkunde vor 1250 (1995) S. 209-224, bes. 216 mit planches II f.; HOFFMANN, Autographa (wie Anm. 124) S. 47 Anm. 154.

153) Zu diesem siehe oben S. 456 f.

154) HUSCHNER, Kommunikation (wie Anm. 9) 3, Abb. 27, 29; KUA (wie Anm. 16) III 28 (DO I 365); Theodor SICKEL, Beiträge zur Diplomatik 6, SB Wien, Bd. 85, Jg. 1877, Taf. IV (DO I 419b).

155) Vgl. Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (MGH Schriften 30,I, 1986) S. 226 ff. Zu Willigis' Subskription im Frankfurter Synodalprotokoll vgl. ebd. S. 246.